

LEISTUNGSINDIKATOR DRITTMITTEL

Stand: Oktober 2017

EVALUATIONSKRITERIEN DER UMG FÜR DRITTMITTEL

Drittmittel, die im Rahmen der internen Forschungsevaluation berücksichtigt werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- ▷ Bewirtschaftung auf Drittmittelkostenstellen (beginnen mit den Ziffern 13 bzw. 17) der UMG.
- ▷ Sie müssen von einem Mitglied der Einrichtung eingeworben worden sein.
- ▷ Es handelt sich nicht um Spenden, Sponsoring, Mischfinanzierung mit UMG-Anteil oder Gelder für Veranstaltungen.

BEWERTUNGSSCHEMA DER UMG FÜR DRITTMITTEL

Datenherkunft ° Gewichtungsfaktoren ° Evaluationszeitraum

- ▷ Die verausgabten Mittel (Sach- und Personalkosten sowie Investitionen) der Projekte einer Einrichtung werden über die Drittmittelkostenstellen im SAP ermittelt. Berücksichtigt werden dabei alle Kostenstellen der in Tabelle 1 aufgeführten Fonds mit der angegebenen Gewichtung. Diese Daten werden jährlich mit den Einrichtungen der UMG rückgekoppelt.
- ▷ Die begutachteten Drittmittel öffentlicher Mittelgeber wie z.B. DFG, BMBF, EU werden mit dem Faktor 1,0 bewertet, während die Mittel, die ohne peer-review Verfahren vergeben wurden, z.B. für Auftragsforschung und Stiftungen, mit dem Faktor 0,5 in die Evaluation eingehen (siehe Tabelle 1).
- ▷ Evaluationszeitraum: 3 Jahre (ex post).

Tabelle 1: Drittmittelgeber, SAP-Fonds mit ihren Gewichtungsfaktoren für die interne Forschungsevaluation

Drittmittelgeber	SAP-FONDS (Kürzel)	Gewichtungsfaktor
DFG (Forschungszentrum)	DFG/FZT	1,0
DFG (Exzellenzcluster)	DFG/EXZ	1,0
DFG (Sonderforschungsbereiche)	DFG/SFB	1,0
DFG (Graduiertenkollegs)	DFG/GK	1,0
DFG (Sonstige Projekte)	DFG	1,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF, BUND-AF	1,0
Bundesministerium für Gesundheit	BMG	1,0
Sonstige Bundesministerien	BM-SONST	1,0
Europäische Union	EU	1,0
Sonstige Mittelgeber mit peer-review-Verfahren	SONST.BEW, S.INAT.BEW, FÖFUESTPF	1,0
DFG und Land Niedersachsen	GROSSGERÄT	1,0
Hertie Stiftung	HERTIE	1,0
Deutsche Krebshilfe	DT.KREBSH.	1,0

Drittmittelgeber	SAP-FONDS (Kürzel)	Gewichtungsfaktor
Volkswagen Stiftung	STIFT.VW	1,0
Stiftungen mit peer-review Verfahren	STIFTUNGEN	1,0
Stiftungen ohne peer-review Verfahren	STIFTUNGEN	0,5
Auftragsforschung	ENTG.AF, UNTERSTÜTZ, ENTG.SPEZ	0,5
Land Niedersachsen	LAND	Nicht bewertet
Niedersächsisches Vorab	VW-VORAB	Nicht bewertet
Spenden	SPENDEN	Nicht bewertet
Sonstige	MISCHFI, SZ-SONST, VERANSTALT	Nicht bewertet

Besonderheiten und Ausnahmen

- ▷ Bei Verbundprojekten, wie dem DFG Forschungszentrum Molekularphysiologie des Gehirns (CMPB) oder anderen BMBF-Verbundprojekten erfolgt die Zuordnung der Mittelanteile gemäß den Angaben der Einrichtungen bzw. der Projektsekretariate.
- ▷ Zentrale Personal- und Verbrauchsmittel der Geschäftsstelle werden dem Sprecher zugerechnet. Bei Teilprojekten von SFBs bzw. GKs, bei denen die Sprecherfunktion nicht in der UMG liegt, werden diese Mittel nicht berücksichtigt.
- ▷ Verausgabte Mittel für Großgeräte werden evaluiert, sofern eine externe Begutachtung erfolgt ist. Es wird ausschließlich der im Antrag angegebene prozentuale Anteil für Forschung, maximal aber 250 T€ je Großgerät berücksichtigt. Bei mehreren Antragstellern wird der verausgabte Betrag aufgeteilt: federführender Antragsteller mind. 50% des Gesamtbetrages, die Verteilung der anderen 50% liegt im Ermessen des federführenden Antragstellers. Bei Forschungsverbänden (CMPB, Gesundheitszentren, Exzellenzcluster ...) werden Großgeräte der Einrichtung zugeordnet, die das Gerät betreibt, weil hier auch alle laufenden Kosten (Betrieb, Instandhaltung, Personal) anfallen.
- ▷ Geräte, die direkt von der DFG beschafft werden, werden gemäß den Evaluationskriterien für Großgeräte berücksichtigt. Der anzusetzende Wert orientiert sich an einem von der DFG geschätzten Beschaffungspreis der DFG. Die Einrichtung ist für die Datenmeldung verantwortlich. **(NEU ab 2017)**
- ▷ Berücksichtigung von Mitteln für Programm- und Stiftungsprofessuren **(NEU ab 2017)**: Für Professuren in bestehenden Einrichtungen werden die Mittel für die Professur einschließlich der Arbeitsgruppe für die aufnehmende/einwerbende Einrichtung berücksichtigt. Für Professuren mit einer neugegründeten, eigenständigen Einrichtung mit einer entsprechenden Berufungszusage und Bereitstellung von Grundausstattung werden die verausgabten Mittel für die Professur und ihre Ausstattung in LOM und für die dezentrale Zuweisung der Overheadanteile nicht berücksichtigt. Diese Drittmittel ersetzen für die Zeit der Förderung die Grundausstattung und erfordern zusätzliche Verpflichtungen der Fakultät).

Eine nachträgliche Veränderung abgeschlossener Evaluationsjahre erfolgt nicht. Die Bewertung ist **ab Evaluationsjahr 2016** (d .h. Forschungsevaluation 2017) umzusetzen.

- ▷ Von dem Grundsatz, dass die Drittmittel über Konten der Universitätsmedizin Göttingen bewirtschaftet sein müssen, um für die interne Forschungsevaluation berücksichtigt zu werden, wird zudem in drei Ausnahmefällen abgewichen (siehe Tabelle 2):
 - Mittel für Stipendien, die von einer Einrichtung eingeworben wurden und bei denen der Fördergeber diese direkt an die Stipendiaten auszahlt, werden mit der vollen Bewilligungssumme berücksichtigt. Durch den verpflichtenden Abschluss einer Stipendienvereinbarung sind die notwendigen Informationen im G1-3 Internationale Beziehungen vorhanden. Die Daten werden vom Forschungscontrolling jährlich beim G1-3 angefordert. Stipendien ohne o.g. Vereinbarung werden nicht in die Evaluation einbezogen.
 - Mittel für Tandemprojekte mit Abteilungen der Max-Planck-Institute (MPI) werden pauschal mit 50% der jährlichen Bewilligungssumme für die kooperierende UMG-Einrichtung berücksichtigt.
 - Mittel für klinische Studien, die eine Einrichtung bis 2016 über das Institut für anwendungsorientierte Forschung und klinische Studien (= IFS: Tochterunternehmen der UMG) abwickelt hat, werden mit der jährlich verausgabten Summe und dem Gewichtungsfaktor 0,5 berücksichtigt. Ab 2017 werden UMG-Mittel für klinische Studien wie alle anderen Drittmittel auch über den Geschäftsbereich Haushalt und Drittmittel bewirtschaftet.

Tabelle 2: Drittmittel, die nicht über die Universitätsmedizin Göttingen bewirtschaftet werden und trotzdem in der internen Forschungsevaluation Berücksichtigung finden

Drittmittel-Typ	Berücksichtigung
Stipendien die vom Fördergeber direkt an die Stipendiaten ausgezahlt werden, Stipendienvereinbarung mit G1-3	100% der BEWILLIGUNGsSumme
Tandem-Projekte mit der Max-Planck-Gesellschaft	50% der BEWILLIGUNGsSumme
Klinische Studien und Forschungsprojekte, die bis 2016 über das IFS abgewickelt wurden	100% der VERAUSGABTEN Mittel mit dem Faktor 0,5

Ansprechpartnerin:

Dipl. Betriebsw. (FH) Annelie Wihgrab

Zentralbereich Vorstand – ZBV 402 Forschungscontrolling

Tel. 0551/39-91215, E-Mail: wihgrab@med.uni-goettingen.de